

Risikoanalyse Landesstützpunkt Radsport – VfR Büttgen 1912 e.V. Abteilung Radsport

Die Radsportabteilung des VfR Büttgen 1912 e.V. ist als Stützpunktverein des Landesstützpunktes im besonderen Landesinteresse des Landes NRW als Abteilung des Leistungssports im VfR Büttgen tätig. Bereits seit Jahren verfolgt der Gesamtverein des VfR Büttgen 1912 e.V. aktiv den Schutz von Kinder- und Jugendlichen im Verein. In der Weiterentwicklung dieses Themas wurde unter anderem ein Schutzkonzept durch den Gesamtverein erstellt. Die Risikoanalyse der Abteilung Radsport soll ergänzend individuell auf die Risiken und Herausforderungen der Sportart eingehen.

Vereinskultur und Umgang mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz

Bereits seit Jahren verfolgt der gesamte VfR Büttgen gezielt den Kinder- und Jugendschutz. So gehörte es schon immer zur Gewohnheit, dass Vorstandsmitglieder und Übungsleitende in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Darüber hinaus ist der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW zu unterschreiben. Damit ist das Thema auf der obersten organisatorischen Vereinsebene dauerhaft präsent. Alle Funktionäre sind alleine hierdurch für das Thema des Kinder- und Jugendschutzes sensibilisiert.

Die Radsportabteilung des VfR Büttgen hat in ihrer Mitgliederversammlung am 22.02.2025 den Beschluss gefasst, sich dem Thema Kinder- und Jugendschutz in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverein aktiv anzunehmen.

Gelebte Praxis ist es und muss es weiterhin bleiben, dass eine offene Kommunikationskultur vorherrscht. Eltern, Betreuer und Betreuerinnen, Trainer und Trainerinnen und Sportlerinnen und Sportler bekommen von Beginn an vermittelt, dass offene Kommunikation der Schlüssel zum funktionierenden Vereinsleben ist. Dadurch soll eine Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit und des Miteinanders geschaffen werden.

Aus diesem Grund finden jährlich Versammlungen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen statt. Ziel dabei ist die Veranschaulichung von Strukturen und die Darlegung von Kommunikationswegen. Eine zentrale Rolle hierbei spielt auch die Funktion des Jugendwarts, der durch die Jugendversammlung der Abteilung alle zwei Jahre gewählt wird. Die Jugendversammlung besteht aus allen Kindern und Jugendlichen der Abteilung.

Organisation und Struktur

Im Rahmen der Risikoanalyse im Themenfeld „**Organisation und Struktur**“ wurden wesentliche Risiken und präventive Maßnahmen identifiziert, die für die Entwicklung und Umsetzung eines wirkungsvollen Schutzkonzepts unverzichtbar sind.

Ein zentrales Risiko besteht darin, wenn der Vorstand, das Präsidium oder die Geschäftsführung keine klare Haltung zum Thema Kinderschutz einnehmen und keinen Vorstandsbeschluss zur Schaffung und Umsetzung eines Schutzkonzepts fassen. Ohne ein eindeutiges Bekenntnis fehlt notwendige Unterstützung, und es besteht Unsicherheit bei Verantwortlichkeiten im Falle von Vorfällen. Weiterhin kann das Thema zum reinen Formalismus verkommen, wird nicht in der Praxis gelebt, und Mitarbeitende sind nicht ausreichend handlungssicher. Um dies zu verhindern, wurde bereits ein Vorstandsbeschluss gefasst, der das Schutzkonzept verbindlich macht und dessen Umsetzung durch regelmäßige Kommunikation auf allen Ebenen begleitet wird. Zur weiteren Stärkung empfiehlt sich eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Leitlinien sowie die Einbindung aller Gremien durch Workshops und Informationsveranstaltungen.

Ein weiteres Risiko wurde bei der fehlenden oder unklaren Verankerung eines Leitbildes zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt festgestellt. Fehlt diese klare Positionierung, gibt es kaum rechtliche Handlungsmöglichkeiten bei Verstößen, und die Organisationskultur zeigt wenig Sensibilität für Schutzthemen. Daher sollte die Aufnahme eines Passus in der Satzung des Hauptvereins angestrebt werden und durch die andauernde Öffentlichkeitsarbeit sichtbar sein.

Auch das Fehlen eines verbindlichen und verlässlichen Beschwerdemanagements stellt ein erhebliches Risiko dar. Es erschwert Betroffenen, negative Erfahrungen anzusprechen, schafft Unsicherheiten in Zuständigkeiten und mangelnde Verantwortlichkeit, sodass die Organisation nicht aus Vorfällen lernen kann. Durch die Etablierung eines klar definierten Prozesses für Verdachtsmomente, die Benennung von Vertrauenspersonen im Hauptverein und in der Radsportabteilung sowie entsprechende Schulungen werden Beschwerden zukünftig besser bearbeitet und können so nachhaltige Verbesserungen bewirken.

Im Bereich Social Media wurden Risiken durch unkontrollierte Bildveröffentlichungen erkannt, zum Beispiel Aufnahmen ohne Einverständnis. Darüber hinaus gibt es ebenfalls erhebliche Risiken in der Auswahl des Bildmaterials, welches veröffentlicht wird. Der Verein hat demgegenüber Einwilligungen für Foto- und Videoaufnahmen im Zuge des Antragsverfahren auf Mitgliedschaften integriert und sensibilisiert regelmäßig Jugendliche und ehrenamtlich Tätige für den verantwortungsvollen Umgang mit Bildmaterial. Ergänzend sind regelmäßige Infoveranstaltungen empfehlenswert.

Ein kritischer Punkt ist zudem die Bekanntmachung und Erreichbarkeit von Ansprechpersonen für Kinderschutzthemen. Fehlende Bekanntheit oder unklare Prozesse führen dazu, dass Betroffene keine Unterstützung finden und Verfahren nicht korrekt durchgeführt werden. Im Verein wurden deshalb jeweils zwei geschulte Ansprechpersonen benannt – sowohl im Hauptverein als auch in der Radsportabteilung –, die öffentlich kommuniziert sind und sich in diesem Themenbereich ehrenamtlich engagieren. Die regelmäßige Fortbildung dieser Personen sowie die Veröffentlichung von Kontaktdaten sind weitere wichtige Schritte zur Stärkung der Anlaufstrukturen.

Schließlich wurde die interne und externe Kommunikation zum Thema Kinderschutz als potenzielles Risiko identifiziert. Unsicherheit bei Eltern, Sportler*innen und Mitarbeitenden kann durch unzureichende Information entstehen. Um dies zu vermeiden, wird das Thema kontinuierlich und offen kommuniziert, unter anderem durch Präsenz im Vereinsleben, Informationsangebote und Feedbackmöglichkeiten. So wird Transparenz geschaffen und die Akzeptanz des Schutzkonzepts gefördert.

Zielgruppen

Im Themenfeld „Zielgruppe“ wurden verschiedene Risiken und präventive Maßnahmen zur Sicherstellung eines schützenden Umfelds für besonders vulnerable Mitglieder identifiziert.

Ein zentrales Risiko besteht darin, dass es innerhalb der Zielgruppen Menschen mit besonderem Schutzbedarf gibt, wie bspw. Kinder unter drei Jahren, Personen mit Unterstützungsbedarf, Menschen mit Behinderungen, Fluchterfahrungen o.ä.

Diese Personen sind teilweise stark von der Hilfe anderer abhängig, was eine erhöhte Schutzbedürftigkeit mit sich bringt. Ihre Wehrlosigkeit und Abhängigkeit können leider von Täter*innen ausgenutzt werden. In der Radsportabteilung wird dem durch eine differenzierte Berücksichtigung der individuellen Bedarfe Rechnung getragen. Das Engagement in den Bereichen Integration und Inklusion sowie starkes Ausrichten der Übungsleitenden auf diese Vielfalt sind hier wichtige Schutzfaktoren.

Ein weiteres Risiko entsteht, wenn die Zielgruppen nicht ausreichend über ihre persönlichen Rechte aufgeklärt und für das Thema sensibilisiert werden oder nicht aktiv in die Schutzkonzepterstellung einbezogen sind. Vulnerable Gruppen fühlen sich sonst nicht genug repräsentiert und sicher. Dies erschwert es ihnen, sich im Bedarfsfall an Vertrauenspersonen innerhalb der Strukturen zu wenden. Die Radsportabteilung hat daher alters- und zielgruppengerechte Workshop- und Veranstaltungsformate etabliert, die individuell auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten sind. Diese Maßnahmen stärken die Selbstvertretung der Betroffenen, schaffen Bewusstsein und bieten gleichzeitig die Möglichkeit, in die Entwicklung und Verbesserung der Schutzkonzepte aktiv mit eingebunden zu werden.

Die Abteilungsleitung, Betreuer*innen, Eltern, spezialisierte Fachkräfte und Ansprechpersonen haben die gemeinsame Verantwortung für die Bedürfnisse und den Schutz der verschiedenen Zielgruppen einzustehen. Durch diese gemeinsame und bewusste Auseinandersetzung mit den besonderen Anforderungen an die Zielgruppen kann ein wirksamer Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen gewährleistet werden.

Räumlichkeiten & Transport / Fahrten

Das Thema „Räumlichkeiten & Transport / Fahrten“ beinhaltet wichtige Aspekte des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die für die Erstellung eines wirksamen Schutzkonzepts berücksichtigt werden müssen.

Zunächst wurde festgestellt, dass das Vorhandensein von nicht einsehbaren oder abgelegenen Räumen und Geländen eine erhebliche Schutzlücke darstellt. Solche Bereiche können von Tätern gezielt genutzt werden, um sich unbeobachtet zurückzuziehen und potenzielle Opfer in Situationen zu bringen, in denen Übergriffe möglich sind. Die Radsportabteilung nutzt als Trainingsstätte überwiegend das Sportforum Kaarst-Büttgen, wo bestimmte Vereinsräume, Umkleide- und Duscheinrichtungen regelmäßig in Benutzung sind. Um das Risiko zu minimieren, wird hier darauf geachtet, dass sich immer mindestens drei Personen in sensiblen Bereichen aufhalten. Der Zugang zu Umkleiden und Duschräumen erfolgt grundsätzlich nur in Begleitung und unter der Einhaltung strenger Verhaltensregeln, beispielsweise dem Verbot der Nutzung von Handy-Kameras in diesen Bereichen zur Vermeidung unerwünschter Aufnahmen. Zudem werden regelmäßig Kontrollen und Begehungen der Einrichtungen durchgeführt, um die Aufsicht zu gewährleisten und schlecht einsehbare Bereiche möglichst zu reduzieren.

Weiterhin bergen Veranstaltungen mit Übernachtungen typische Risiken. Wenn Kinder, Jugendliche und betreuende Personen zusammen in Unterkünften schlafen, kann es zu Situationen kommen, die Missbrauchsmöglichkeiten bieten. Um dem entgegenzuwirken, stellt die Radsportabteilung in ihren Übernachtungsangeboten sicher, dass Mädchen und Jungen getrennt untergebracht sind und die Betreuerinnen und Betreuer jeweils in eigenen, geschlechtergetrennten Zimmern schlafen. Dabei gelten klare Regeln für die Unterbringung und den Zugang zu den Schlafräumen.

Es wird außerdem auf transparente Kommunikation mit den Eltern geachtet, die über die Modalitäten der Übernachtungen informiert und eingebunden werden. Das Ziel ist es, einen sicheren Rahmen zu schaffen, der Risiken erheblich reduziert.

Ein weiterer kritischer Punkt sind Fahrten, bei denen Kinder und Jugendliche transportiert werden, beispielsweise zu Wettkämpfen oder Trainingslagern. Fahrten in Fahrzeugen, die von Eltern, Trainern oder Vereinsfunktionären durchgeführt werden, können durch unkontrollierte, unbeobachtete Situationen genutzt werden, um Grenzüberschreitungen zu begehen. Die Radsportabteilung sieht daher vor, dass nur Fahrerinnen und Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis eingesetzt werden. Trainer*innen und Mitglieder des Vorstandes verfügen über entsprechende erweiterte Führungszeugnisse. Zudem werden ehrenamtliche Fahrer*innen ergänzt durch weitere Begleitpersonen, sodass bei Fahrten stets mindestens drei Personen an Bord sind. Für Mädchen werden bevorzugt Fahrerinnen oder weibliche Begleitpersonen eingesetzt. Diese Maßnahmen reduzieren systematisch Situationen mit ungünstigen Macht- und Isolationsverhältnissen.

Umfassend betrachtet werden dadurch Risikosituationen bei der Nutzung von Vereinsräumen, der Durchführung von mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtungen sowie Fahrten minimiert. Eine laufende Überprüfung der räumlichen Bedingungen und der Fahrtbedingungen, klare Verantwortlichkeiten sowie die Einbeziehung von Eltern und Betreuenden sind hierbei zentrale Elemente.

Für die Übertragung ins Schutzkonzept empfiehlt es sich, klar definierte Regeln für Aufenthalte in sensiblen Räumen, verbindliche Vorgaben für Übernachtungen inklusive geschlechtergetrennter Zimmer und konkrete Anforderungen an Fahrerinnen und Fahrer inklusive Vorfeldchecks sowie Begleitregelungen aufzunehmen. Zuständigkeiten sollten hierbei transparent geklärt und regelmäßig überprüft werden, um die nachhaltige Umsetzung sicherzustellen. Die aktive Einbindung aller Betroffenen, von Kindern über Eltern bis hin zu Ehrenamtlichen, schafft Vertrauen und sichert ein umfassendes Schutzzumfeld.

„Kommunikation und Umgang der Trainer*innen und des Vorstandes mit Zielgruppen“

Im Bereich "Kommunikation und Umgang der Trainer*innen und des Vorstandes mit Zielgruppen" wurden zentrale Risiken und zugehörige präventive Maßnahmen identifiziert, die für das Schutzkonzept von hoher Bedeutung sind.

Ein wesentlicher Risikofaktor ist das fehlende einheitliche Verständnis darüber, wie Mitarbeitende sich gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen professionell und sensibel verhalten sollen. Wenn keine klaren Handlungsanweisungen, Verhaltensregeln und Vereinbarungen bestehen, handeln Mitarbeitende instinktiv und individuell sehr unterschiedlich. Dies schafft Graubereiche, in denen Grenzverletzungen leichter übersehen oder verdrängt werden, da es keine gemeinsame Basis gibt, um Übergriffe zu erkennen und anzusprechen. Um dem entgegenzuwirken, haben alle Übungsleiter*innen, Trainer*innen und weitere ehrenamtlich tätige Personen im Vorstand den Ehrenkodex des LSB NRW zu unterzeichnen. Eine etablierte Feedback- und Reflexionskultur unterstützt alle handelnden Personen der Radsportabteilung darin, ein geschütztes Umfeld mit klaren Grenzen zu schaffen, das präventiv wirkt.

Ein weiteres Risiko besteht darin, wenn keine Vereinbarungen zu privaten Kontakten, Geschenken oder bestimmten Ritualen zwischen Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen existieren oder nicht beachtet werden. In einem solchen Szenario können Täter*innen persönliche Beziehungen und Geschenke gezielt nutzen, um Vertrauen zu gewinnen und anschließend auszuüben oder Betroffene zu manipulieren und unter Druck zu setzen. Das Trainerteam steht hierzu transparent mit den Eltern in Kontakt. Außerhalb des offiziellen Vereinsrahmens sollen keine privaten Geschenke gemacht werden. Wie in allen Fällen des direkten Kontaktes sollten mindestens drei Personen anwesend sein.

Zudem wurde festgestellt, dass die Toleranz von sexualisierter oder gewalthaltiger Sprache ein erhebliches Risiko darstellt. In einem solchen Umfeld können Übergriffe verharmlost oder bagatellisiert werden, was Betroffene hemmt, sich zu äußern.

Die Radsportabteilung reagiert darauf mit klaren Sanktionen und regelmäßigen Teamgesprächen zur Sensibilisierung für die Auswirkungen von Sprache. Der Vorstand übernimmt dabei eine Vorbildfunktion, um ein offenes und respektvolles Klima zu fördern.

Weiterhin ist die Wahrung der Privatsphäre von Sportler*innen, Kindern, Jugendlichen und Funktionären ein kritischer Punkt. Unklare Regelungen oder Verstöße können dazu führen, dass Grenzen verletzt werden, zum Beispiel durch gemeinsames Duschen oder Umziehen, unkontrollierte Nutzung von digitalen Geräten in sensiblen Bereichen oder private Kontakte in sozialen Netzwerken. Die Radsportabteilung hat deshalb verbindliche Regelungen zum getrennten Duschen und Umziehen eingeführt. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt getrennt nach Geschlechtern und ausschließlich durch die Sportler*innen. Trainer*innen betreten solche Räume nur in Ausnahmesituationen und stets zu zweit (Vier-Augen-Prinzip). Zudem sind die Nutzung von Kamerafunktionen in diesen Bereichen und das Teilen privater Bilder untersagt. Kontrollen und laufende Sensibilisierung stellen sicher, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird von verschiedenen Akteuren getragen, darunter Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Ehrenamtliche, die Ansprechpersonen, der Vorstand sowie die Eltern – alle spielen eine aktive Rolle bei der Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds.

„Kommunikation und Umgang der Funktionäre untereinander“

Im Themenfeld „Kommunikation und Umgang der Funktionäre untereinander“ wurden mehrere wesentliche Aspekte zur Prävention von Gewalt und Machtmissbrauch im Verein definiert.

Ein grundsätzliches Risiko besteht in der Toleranz sexualisierter oder gewaltvoller Sprache innerhalb der Abteilung. Wenn solche Ausdrucksformen nicht konsequent unterbunden werden, entsteht ein Klima der Unsicherheit, in dem Grenzverletzungen und Übergriffe leichter bagatellisiert oder versteckt werden können.

Das kann bewirken, dass Betroffene sich nicht trauen, Vorfälle zu melden, weil sie befürchten, nicht ernst genommen zu werden. Um dem entgegenzuwirken, gibt es klare und verbindliche Verhaltensregeln, die sexualisierte und gewaltvolle Sprache untersagen. Das Thema wird regelmäßig besprochen und Funktionäre werden dafür sensibilisiert. Verstößen gegen diese Regeln werden mit Sanktionen begegnet. Der Vorstand nimmt dabei eine wichtige Vorbildfunktion ein, um ein respektvolles und offenes Arbeitsklima zu schaffen.

Eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur ist ein weiterer wichtiger Baustein. Fehlt diese, bleiben Probleme und Konflikte oft unausgesprochen, was wiederum zu Gerüchten, Isolation und Spaltung in der Abteilung führt – idealer Nährboden für Täter*innen. In der Radsportabteilung sind daher regelmäßige Team- und Feedbackrunden etabliert. Kritik und Unsicherheiten sollen offen und wertschätzend angesprochen werden dürfen, damit eine konstruktive Zusammenarbeit und ein unterstützendes Arbeitsumfeld gewährleistet sind.

Schließlich sind Schutzmechanismen zur Absicherung Aller bei der Äußerung von Kritik oder beim Ansprechen schwieriger Situationen von großer Bedeutung. Fehlen solche Vereinbarungen, fürchten Betroffene negative Konsequenzen oder gar Ausgrenzung, was eine Schweige- und Tabuisierungskultur fördert. Die Abteilung vermittelt regelmäßig eine offene Kommunikationskultur, welche Kritik ermöglichen soll; Kritik kann auch anonym geäußert werden. Ansprechpersonen begleiten Betroffene und sorgen für Schutz vor Repressalien. Auch die Abteilungsleitung sichert Unterstützung und Vertraulichkeit zu, um ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit herzustellen.

Dieses Engagement auf der personalen Ebene ist essentiell, um die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen nachhaltig zu gewährleisten und eine positive Entwicklung des Vereins und der Radsportabteilung zu unterstützen.

Intervention und Schlussbemerkung

Wie bereits in den vorangegangenen Themenbereichen geschildert, erfolgt innerhalb der Radsportabteilung ein strikter Umgang mit Verstößen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes. Verdachtsmomente werden konsequent und strukturiert verfolgt. Hierzu dient auch nochmals die Anlage: Untersuchungsrichtlinien und Folgeprozesse im Fall von Verdachtsmomenten, welche auf der Seite des Gesamtvereins VfR Büttgen 1912 e.V. zu finden ist. Eine Verlinkung dorthin erfolgt auch über die Homepage der Radsportabteilung unter „Über uns“ → „Konzepte und Projekte“ → „Kinder- und Jugendschutz“. Es gilt NULL Toleranz! Gemeinsam möchten wir ein geschütztes Umfeld für Kinder und Jugendliche bieten, in welchem sie sowohl sportlich als auch persönlich heranwachsen können.

Da die Radsportabteilung des VfR Büttgen 1912 e.V. als Stützpunktverein des Landesstützpunkt „Radsport“ im besonderen Landesinteresse des Landes NRW als Leistungssportliche Abteilung zu betrachten ist, gilt für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen seitens der Sportförderung des Rhein-Kreises Neuss eine Umsetzungsfrist zum 01.09.2025. Jedoch ist diese Risikoanalyse als spezifische Ergänzung zum gesamten „Kinderschutzkonzept“ und dessen Anlagen des VfR Büttgen 1912 e.V. zu sehen.

Gerade im Leistungssport hat das Thema „Sicherer Sport“ einen nochmal höheren Stellenwert. Viele Bereiche der Zusammenarbeit und des Miteinanders sind hier wesentlich intensiver, da gemeinsam Leistungen erbracht werden sollen. Deshalb gilt es die Sensibilisierung Aller im Hinblick auf dieses Thema andauernd aktiv zu fördern. Gleichzeitig muss deutlich gemacht werden, dass eine offene Kommunikationskultur und ein respektvoller Umgang miteinander die Grundlage des gemeinsamen Handelns sind. Nur so kann eine Enttabuisierung des Themas stattfinden.

Zusammengefasst die wichtigste Botschaft: „Wir lassen DICH nicht alleine!“. Der Vorstand und die Ansprechpersonen sind jederzeit für DICH ansprechbar und helfen DIR!